



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 14

Freitag, 17. April

2015

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Dietermann..... 234

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Berumbur das Haushaltsjahr 2015..... 235

Haushaltssatzung des Fleckens Hage für das Haushaltsjahr 2015 236

Haushaltssatzung der Gemeinde Halbmond für das Haushaltsjahr 2015..... 238

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Dietermann

Die Herren Hermann und Hauke Dietermann, Bentstreeker Straße 75, 26639 Wiesmoor, haben die Baugenehmigung zur teilweisen Umnutzung der vorhandenen Ställe, den Neubau eines Schweinemaststalles mit Abluftreinigungsanlage sowie der Erhöhung der Tierplatzzahlen auf 40 Rinder, 1104 Mastschweine und 145 Sauenplätze beantragt.

Die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), i.V.m. 7.11.3 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 17.04.2015

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Berumbur das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Berumbur in der Sitzung am 26.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | |
|-----|--|----------------|
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 1.221.700 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.221.700 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | |
|-----|----------------------|----------------|
| 2.1 | der Einzahlungen auf | 1.636.800 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen auf | 1.170.600 Euro |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

| | | |
|-------|--|----------------|
| 2.1.1 | auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.157.900 Euro |
| 2.2.1 | auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.138.100 Euro |
| 2.1.2 | auf Einzahlungen für Investitionen | 478.900 Euro |
| 2.2.2 | auf Auszahlungen für Investitionen | 32.500 Euro |
| 2.1.3 | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| 2.2.3 | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

Berumbur, den 26.02.2015

Gemeinde Berumbur

Der Gemeindedirektor
Trännapp

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.04.2015 bis zum 28.04.2015 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus.

Berumbur, 13. April 2015

Gemeinde Berumbur

Gemeindedirektor
Trännapp

Haushaltssatzung des Fleckens Hage für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Hage in der Sitzung am 17.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 3.826.200 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 3.826.200 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | |
|-----|----------------------|----------------|
| 2.1 | der Einzahlungen auf | 3.555.600 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen auf | 3.560.800 Euro |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

| | | |
|-------|--|----------------|
| 2.1.1 | auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 3.555.600 Euro |
| 2.2.1 | auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 3.428.000 Euro |
| 2.1.2 | auf Einzahlungen für Investitionen | 0 Euro |
| 2.2.2 | auf Auszahlungen für Investitionen | 109.800 Euro |
| 2.1.3 | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| 2.2.3 | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 23.000 Euro |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird mit 450.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

Hage, den 17.03.2015

Flecken Hage

Der Gemeindedirektor
Trännapp

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.04.2015 bis zum 28.04.2015 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus.

Hage, 13. April 2015

Flecken Hage

Gemeindedirektor
Trännapp

Haushaltssatzung der Gemeinde Halbmond für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Halbmond in der Sitzung am 10.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 400.500 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 400.500 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen auf | 437.700 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen auf | 457.300 Euro |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 2.1.1 | auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 378.300 Euro |
| 2.2.1 | auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 371.300 Euro |
| 2.1.2 | auf Einzahlungen für Investitionen | 59.400 Euro |
| 2.2.2 | auf Auszahlungen für Investitionen | 82.000 Euro |
| 2.1.3 | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| 2.2.3 | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 4.000 Euro |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

Halbmond, den 10.03.2015

Gemeinde Halbmond

Der Gemeindedirektor
Trännapp

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.04.2015 bis zum 28.04.2015 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus.

Halbmond, 13. April 2015

Gemeinde Halbmond

Gemeindedirektor
Trännapp

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.